KEPPLINGER WAFFEN
Kaiserbüchse

Artikelnr.: 255394

Neupreis ohne Optik. 24.000,--

9.900,00 EUR*

* differenzbesteuert gemäß §25a UStG.;MwSt. nicht ausweisbar; zzgl. Versandkosten

Kaliber: Langwaffen - Repetierer

Kategorie: .30-06

Zustand: 2 - gepflegt, leichte Gebrauchsspuren

Zum Kauf dieses Produkts ist die Vorlage der Erwerbsberechtigung erforderlich!

Beschreibung:

Repetierbüchse
Hannes Kepplinger
Mod.: Kaiserbüchse
Kaliber .30-06

mit ZF Swarovski 3-12x50 Abs. 1
montiert mit Spezial-Hebelschwenkmontage - Lauflänge 60cm - Schaftlänge 37cm - Gesmatlänge 101cm - Flintenabzug mit Rückstecher - Handspannung - Gewicht mit Optik 4,1kg - Hinterschaft mit bayrischer Backe und Doppelfalz - ausgesuchtes Wurzelmaßerholz - (Schaft wurde nachträglich verlängert) - kleine Schaftverschneidung an Vorderschaft und Hinterschaft Motiv Eichenlaub)Reilefartige tefgestochene Luxusgravur:

Linke Kastenseite: 5 Tierstöcke - Szene kämpfendes Rotwild
Rechte Kastenseite: 4 Tierstöcke - Rehwild
Kastenunterseite: 1 Magazindeckel 2 Tierstücke Gamswild

Garnitur und Abzugsbügel flächendeckend tiefgestochenes Eichenlaub
Verschluß flächendeckend graviert und Seitenflächen mit Sonnenschliff

Gerne kann die Waffe vor Kauf bei uns, nach Vereinbarung, zu unseren Geschäftszeiten besichtigt werden.

Bitte beachten Sie zum Kauf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter dem Punkt Sonstiges.

Sonstiges:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Firma

Waffen-Landmesser e.K. | Bleichstr. 6 | D-75173 Pforzheim
Inhaber: Büchsenmachermeister Oliver Kratochwil

§ 1 Erlaubnispflichtige Artikel

Beim Kauf von Artikeln, zu deren Erwerb eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, bitten wir Sie uns die Originale (z.B. Waffenbesitzkarte, Jagdschein) per Einschreiben zuzusenden.
Diese Unterlagen erhalten Sie unverzüglich von uns zurück. Wenn dies nicht möglich sein sollte, reicht auch eine amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift aus, ausgenommen beim Erwerb von Kurzwaffen, wo uns die Original-Waffenbesitzkarte mit Voreintrag vorliegen muss.
Das Datum einer Beglaubigung darf nicht mehr als 10 Tage zurückliegen.

Neues Waffengesetz ab 1.9.2020:
Ab 1.9.2020 benötigt jeder Waffenbesitzer, Händler und Hersteller neue eindeutige Nummern
für seine Erlaubnis, seine Person und für jede seiner Waffen.
§ Ein Kauf, Verkauf und eine Reparatur wird ohne diese Nummern nicht mehr möglich sein.
Bitte bringen Sie die Nummern bei jedem Besuch mit Ihrer Waffe mit.
Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Behörde auf und lassen sich diese Nummern geben.
Sie werden sie künftig für jede Bewegung benötigen.
Lassen Sie sich ein Datenblatt mit allen Nummern für jede Waffenbesitzkarte von Ihrer Behörde ausdrucken.
Zusammensetzung der NWR-ID:
Die NWR-ID besteht aus einer 21-stelligen Buchstaben- und Ziffernfolge.
Der erste Buchstabe beschreibt die Art der NWR-ID
P = natürliche Person oder F = nichtnatürliche Person (Firma)
E = Erlaubnis
W = Waffe oder T = Waffenteil (wesentliche Teile)

Schreckschusswaffen unterliegen dem Waffengesetz..
Vor Versand dieser Artikel benötigen wir einen Altersnachweis und Ihre Bestätigung der Hinweisverpflichtung.

Beim Kauf von Artikeln, zu deren Erwerb eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, bitten wir Sie uns die Originale (z.B. Waffenbesitzkarte, Jagdschein) per Einschreiben zuzusenden.
Diese Unterlagen erhalten Sie unverzüglich von uns zurück. Wenn dies nicht möglich sein sollte, reicht auch eine amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift aus, ausgenommen beim Erwerb von Kurzwaffen, wo uns die Original-Waffenbesitzkarte mit Voreintrag vorliegen muss.
Das Datum einer Beglaubigung darf nicht mehr als 10 Tage zurückliegen.

§ 2 Versand

Nicht erlaubnispflichtige Artikel versenden wir innerhalb Deutschland für € 6,90 gut verpackt und versichert mit DHL
Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erfolgt der Versand von Munition gemäß ADR Gefahrgutvorschrift per Spedition. Munition bis 10 kg versenden wir mit Overnite als Gefahrgut für € 35,–

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben ist der Versand von Waffen nur noch per Spezial-Paketdienst „Overnite" möglich. Die Waffe darf nur vom tatsächlich Empfangsberechtigten entgegengenommen werden und wird auch nur diesem ausgehändigt. Die Empfangsberechtigung muss dem Boten durch Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Die Zustellung ist nur zu üblichen Geschäftszeiten und auch nur einmal möglich. Bei der erfolglosen Zustellung muss die Waffe auf Grund von Zwischenlagerverboten unverzüglich an die Firma Waffen-Landmesser zurück gesandt werden. Die Kosten hierfür sind vom Kunden zu tragen. Von den

Anbieterinformationen

Waffen- Landmesser e.K.

Bleichstr. 6
75173 Pforzheim
Baden-Württemberg

Telefon:
0 72 31/ 23 105
Fax:
0 72 31 / 23 665
E-Mail:
info@waffenland.de
Webseite:
www.waffenland.de